

Informationen zu den Rechten betroffener Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Kapitel III DSGVO durch die EU-Zuständige Behörde-AMIF im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Umsetzung der Förderung von Projekten im nationalen Programm Deutschlands im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.

Hinweis:

Diese Information erfolgt auf Grund der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und ist den nachfolgend genannten „betroffenen Personen“ durch den Zuwendungsempfänger in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Die dokumentierte Erfüllung der Informationspflicht ist für die Feststellung der Förderfähigkeit notwendig.

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten

Die EU-Zuständige Behörde-AMIF verwaltet im Rahmen der nationalen Förderrichtlinie zum AMIF europäische Fördermittel. Dabei vergibt sie Zuwendungen an externe Projektträger. Im Zuge der Bewirtschaftung und Abrechnung der vergebenen Zuwendungen gegenüber der EU KOM werden „personenbezogene Daten“ gem. Art. 4 der DSGVO durch die EU-Zuständige Behörde-AMIF verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. Verordnung (EU) Nr. 514/2014 und § 44 BHO.

Verarbeitung umfasst: jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Betroffene Personen“ im Sinne der DSGVO sind in den AMIF-Förderprojekten die Mitarbeitenden bei den Zuwendungsempfängern, Projektpartnern, Kooperationspartnern und Untervertragsnehmern sowie die Zielgruppenpersonen der Projekte.

2. Art der gespeicherten Daten

Es handelt sich bei den verarbeiteten Daten um personenbezogene Daten der obengenannten Personen.

Bei den Mitarbeitenden werden erhoben:

Name, Vorname, Tätigkeit im Projekt, Personalnummer (soweit vorhanden), Geburtsdatum, Familienstand, Eingruppierung gem. Tarifvertrag, Arbeitszeitmodell, Höhe der ausgezahlten Entgelte.

Bei Zielgruppenangehörigen werden grundsätzlich erhoben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Herkunftsland, Staatsangehörigkeit, Art und Nummer des Aufenthaltstitels

3. Aufbewahrung und Löschung der Daten

Unterlagen des Projektes werden für den Zeitraum von 10 Jahren beginnend ab dem Ende des Projektes aufbewahrt bzw. gespeichert (§ 8 AMIF-Förderrichtlinie). Nach Ablauf dieser Frist erfolgt grundsätzlich die Löschung.

4. Rechte aus dem Datenschutz

Jede „betroffene Person“ hat auf Antrag folgende Rechte bezüglich der verarbeiteten personenbezogenen Daten, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

5. Kontaktdaten für „betroffene Personen“

Bei der Verwaltung der AMIF-Fördergelder stellt ein „Verantwortlicher“ (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) den Datenschutz sicher. Dieser ist in der EU-Zuständigen Behörde-AMIF wie folgt zu erreichen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
EU-Zuständige Behörde AMIF
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: Ref214Posteingang@bamf.bund.de

Der „Verantwortliche“ wird bei der Überwachung der internen Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch den Datenschutzbeauftragten (Art. 37 ff. DSGVO) unterstützt. Dieser ist im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wie folgt zu erreichen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Behördlicher Datenschutzbeauftragte
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Website: <https://www.bamf.de/DE/Service/Top/Kontakt/kontakt-node.html>
E-Mail: Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de

Wenn jemand der Ansicht ist, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen des Bundes in seinen Rechten verletzt worden zu sein, ist für den Bereich des Bundes die zuständige Aufsichtsbehörde gem. Art. 51 ff. DSGVO und § 8 ff. DSGVO:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Husarenstr. 30
53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de